

Öffentliche Gemeinderatsitzung

Am **Freitag, den 08. Dezember 2023** findet um **15.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**, Dorfstraße 18, eine öffentliche Gemeinderatsitzung statt. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen werden im Sitzungssaal ausgelegt und können im Vorfeld der Sitzung auf der Homepage der Gemeinde unter www.bodnegg.de, Menüpunkt „Rathaus“, Unterpunkt „Gemeinderat“, „Unterlagen/Termine“ eingesehen werden.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Bürgerfragestunde
4. Aufstellungs-, sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss im Zuge des Aufhebungsverfahrens des B-Plan Knobel I
5. Vergabe des Feuerwehrbedarfsplan
6. Beschluss über die Beschaffung von Strom und Gas über die Zentrale Beschaffungsstelle der TWS
7. Vorratsbeschluss zur Instandsetzung der Alarmsysteme im Bildungszentrum Bodnegg
8. Bevorratungsbeschluss für eine Anpassung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr im Jahr 2024
9. Annahme von Spenden 2023
10. Beteiligungsbericht 2023 - Gemeinde Bodnegg
11. Entwurf Haushaltsplan 2024 *wird nachgereicht*
12. Verschiedenes und Bekanntgaben
13. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Patrick Söndgen
Bürgermeister

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten:

TOP 1:

Dem Gemeinderat wird das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung zur Kenntnis gebracht und unterschrieben.

TOP 2:

Sollte der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung Beschlüsse gefasst haben, die öffentlich bekannt gegeben werden können, dann werden diese bekannt gemacht.

TOP 3:

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben Einwohner und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Bürgermeister Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen und Wünsche – die nicht von zentraler Bedeutung sind – der Gemeindeverwaltung auch außerhalb der Gemeinderatsitzung mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten der einzelnen Mitarbeiter und des Bürgermeisters können der gemeindlichen Homepage entnommen werden, bzw. sind regelmäßig im Gemeindeblatt abgedruckt.

TOP 4:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22.09.2023 die Aufhebung des B-Plan Knobel I, sowie die Vergabe der Leistungen an ein Planungsbüro beschlossen. Die wesentlichen Verfahrensschritte des bauleitplanerischen Verfahrens sind vom maßgeblichen Organ (Gemeinderat oder beschließender Ausschuss) durchzuführen. Dazu fasst der Gemeinderat zunächst einen Aufstellungsbeschluss, sowie einen Billigungs- und Auslegungsbeschluss. Durch die Aufhebung eines Bebauungsplans, ermöglicht man die städtebaurechtliche Entwicklung nach §34 BauGB. Demnach können sich Bauvorhaben nach Art- und Maß der baulichen Nutzung künftig an der Umgebungsbebauung orientieren. Der ursprüngliche Bebauungsplan Knobel I wurde 1967 aufgestellt. Insbesondere bei alten Bebauungsplänen, die über detailreiche Festsetzungen verfügen, gehen Kommunen gerne zu dieser Vorgehensweise über, da nach erfolgter Aufhebung, von nicht mehr zeitgemäßen und einschränkenden Festsetzungen abgewichen werden kann.

TOP 5:

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr. Ein Werkzeug zur Bestandsaufnahme der Leistungsfähigkeit und Gegenüberstellung der örtlichen Risikoanalyse ist der Feuerwehrbedarfsplan nach Maßgabe der Landesfeuerwehrschule. Um eine haushälterische mittel- und langfristige Mitteleinsatzplanung in den kommunalen Haushalt einfließen zu lassen, jedoch auch um einen aktuellen Soll-Ist Abgleich zwischen Leistungsfähigkeit und Risikopotential zu erhalten, soll ein Feuerwehrbedarfsplan in Auftrag gegeben werden.

TOP 6:

Seit 2009 nahm die Gemeinde Bodnegg an der Bündelausschreibung des Landratsamts Ravensburg, zum Bezug von Strom und Gas für die kommunalen Verbrauchsstellen, teil. Der aktuelle Lieferzeitraum beider Energieträger endet zum 1. Januar 2025. Die letzte Ausschreibung, für die Jahre 2023-2024, hatte eine enorme Preissteigerung zur Folge, die auf die globale Entwicklung in Bezug auf den Krieg in der Ukraine zurückzuführen ist. Insbesondere die bisherige Abhängigkeit von Energieträgern aus dem Ausland führte nun auf allen politischen Ebenen zu einem Umdenken, welches sich nicht nur auf die Erzielung des günstigsten Preises bezieht, sondern auch auf die Versorgungssicherheit abzielt. Gleichzeitig sind alle staatlichen Ebenen im Umgang mit Steuergeldern an haushälterische Grundsätze geboten. Gerade beim Thema der Energiebeschaffung ist zwischen den Haushaltsgrundsätzen der Sparsamkeit und der Aufgabenerfüllung eine Kompromissfindung unumgänglich. In einer Abwägung beider Grundsätze, wurde von Seiter der Bürgermeister und des Landkreises nach einem solchen Kompromiss gesucht. Mit dem vorliegenden Vorschlag möchte man über die TWS einen Trancheneinkauf ab 2024 durchführen. So möchte man einen Durchschnittspreis erzielen, der weniger Risikoanfällig für globale Großschadensereignisse, wie bspw. Kriege und Umweltkatastrophen, ist.

TOP 7:

Durch regelmäßige Alarmübungen sollen die Funktionen der Alarmsysteme in öffentlichen Gebäuden überprüft werden. Werden Mängel festgesetzt, sollen diese schnellstmöglich behoben werden, sodass das Sicherheitsniveau wieder den gängigen Anforderungen entspricht. Bei der letzten Räumungsübung im Bildungszentrum Bodnegg, wurden solche Mängel festgestellt. Damit die Verwaltung auch in der Sitzungsfreien Zeit Verträge schließen und Vergaben zur Beseitigung der Mängel tätigen kann, soll ein Vorratsbeschluss gefasst werden.

TOP 8:

Die Neukalkulation der Abwassergebühren soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

TOP 9:

Über die Annahme, der im Jahr 2023 eingegangenen, Spenden soll beschlossen werden.

TOP 10:

Über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts wird informiert.

TOP 11:

Über den Entwurf des Haushaltsplans 2024 soll beraten werden.